

<b>TOP</b>	<b>Zustimmung zur Annahme von Spenden</b>
------------	---

Verfasser: Bearbeiter: Detlef Sadowski Fachbereich: Fachbereich 1	
Datum: 19.03.2018	Aktenzeichen: 1.1.3-900-00
Telefon-Nr.: 02651/8009-13	

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	07.06.2018	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt gem. Ziffer 2.11. des Zuständigkeitskataloges die im Sachverhalt aufgeführten Spenden (verbundener Beschluss) der Bürgerstiftung der Volksbank RheinAhrEifel eG (250,00 €), Kreissparkasse Mayen (450,00 €).

**Etwaige Anträge:**

**Beschluss:**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

**Sachverhalt:**

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Verbandsgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Verbandsgemeinderat bzw. der Haupt- und Finanzausschuss gem. Ziffer 2.11 des Zuständigkeitskataloges.

Folgende Spenden hat die Verbandsgemeinde Vordereifel erhalten:

Bürgerstiftung der Volksbank RheinAhrEifel eG, Hauptstraße 119, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler für die Erziehung (Spende zur Unterstützung der Grundschule Langenfeld für das Projekt „Kölner Spielzirkus“) am 09.02.2018 in Höhe von 250,00 €.

Kreissparkasse Mayen, St. Veit-Straße 22-24, 56727 Mayen für den Feuerschutz (Spende zugunsten der FFW Boos) am 09.02.2018 in Höhe von 450,00 €.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein					
<b>Veranschlagung</b> <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20		<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

**Anlagen:**